

Staatsanwaltschaft Berlin



Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin, GST: 276



Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben: 276 Js [REDACTED]

Dienstgebäude:
10559 Berlin, Turmstr. 91

Tel- Durchwahl (030) 9014 [REDACTED]
Zentrale (030) 9014 0
Fax Zentrale (030) 9014 3310

E-Mail: poststelle@sta.berlin.de
(nicht für frist- und formwahrende Schreiben)

Datum: 03. März 2020

Ihre Strafanzeige vom 22.02.2020
gegen Dr. **Angela Dorothea Merkel**
Vorwurf: Verstoß gegen [REDACTED]

poststelle 10.3.2020

Sehr geehrte [REDACTED]

den von Ihnen zur Anzeige gebrachten Sachverhalt habe ich geprüft, jedoch von der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen abgesehen.

Nach den §§ 152 Abs. 2, 160 Abs. 1 der Strafprozessordnung ist die Staatsanwaltschaft nur dann zu einer Aufnahme von Ermittlungen berechtigt, wenn konkrete Anhaltspunkte für die Begehung einer Straftat vorliegen. Derartige Anhaltspunkte lassen sich Ihrem Vorbringen jedoch nicht entnehmen.

Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden ist von Gesetzes wegen die Prüfung von ihr unterbreiteten Sachverhalten im Hinblick auf ihre strafrechtliche Relevanz. **Nicht jedes rechtswidrige Verhalten, selbst wenn es einen Verstoß gegen Regelungen des Grundgesetzes begründen sollte, ist auch strafbar.** Eine Straftat liegt nur vor, wenn der Gesetzgeber ein Verhalten genau beschreibt und für die Erfüllung dieses Tatbestandes eine strafrechtliche Sanktion vorschreibt, es mithin den Tatbestand einer Strafvorschrift erfüllt (§ 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung).

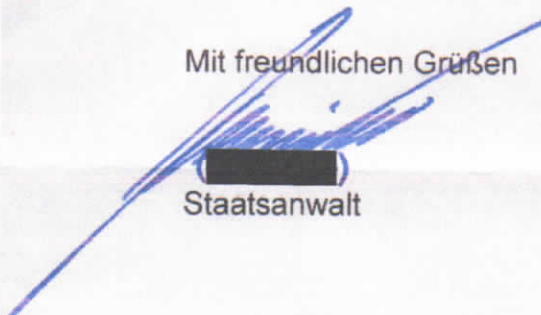
Anschrift für Briefsendungen:
10548 Berlin
Anschrift für Paketsendungen:
Turmstr. 91, 10559 Berlin

Barrierefreier Zugang
Wilsnacker Str. 4

Sprechzeiten
Mo - Fr 09:00 - 13:00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung

Ferner entzieht es sich einer hiesigen Zuständigkeit, die betreffenden Sachverhalte darüber hinaus in anderer rechtlicher Hinsicht, nämlich zum Beispiel, ob bei der betreffenden Entscheidung die Regelungen des Verwaltungsrechtes zutreffend angewandt wurden, einer Prüfung zu unterziehen. Hierzu sind gegebenenfalls die Fachgerichte berufen, ohne dass die Staatsanwaltschaft hierzu auch nur eine vorläufige Bewertung abgeben kann.

Mit freundlichen Grüßen


Staatsanwalt

[der Sachbearbeiter geht davon aus, dass die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gewahrt ist und gewahrt bleibt. Dies ist in Deutschland indes schon seit Jahren nicht mehr der Fall.

Es fehlt eine Rechtsmittelbelehrung. Eine Frist für die Einlegung der Beschwerde ist daher nicht in Gang gesetzt.]